



HÄUSLICHE GEWALT

TATSÄCHLICHE GLEICHSTELLUNG NUR IN GEWALTFREIEN BEZIEHUNGEN

Häusliche Gewalt und Gewalt in Partnerschaften als eine ihrer häufigsten Erscheinungsformen verursachen in erster Linie grosses menschliches Leid. Sie verletzen darüber hinaus fundamentale Menschenrechte und das Schweizer Recht.

Wir verstärken und ergänzen seit 2003 im Auftrag des Bundesrates die bisherigen Massnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

Wir konzentrieren uns auf die Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Partnerschaften und Trennungssituationen und berücksichtigen dabei gleichermaßen und unabhängig vom Geschlecht die Situation von Opfern wie von Gewaltausübenden.

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBGM

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt auf Bundes- und Kantons-ebene finden sich in einer Übersicht auf unserer Website.

www.ebg.admin.ch

Zahlen

Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS werden jedes Jahr die polizeilich registrierten Fälle häuslicher Gewalt erfasst. Auf der Website des Bundesamts für Statistik BFS findet sich eine vertiefte Analyse dieser Daten, die auch Aussagen zur Entwicklung zulässt, sowie die Opferhilfestatistik.

www.bfs.admin.ch > Kriminalität/Strafrecht > Häusliche Gewalt

Folgen für die ganze Gesellschaft

Häusliche Gewalt verursacht neben dem Leid der Betroffenen auch Kosten, die wir alle tragen. Eine Studie des EBG weist in einer vorsichtigen Schätzung aus, welche Kosten bei der Polizei, der Justiz, bei Unterstützungsangeboten, im Gesundheitswesen und durch Produktivitätsverluste (Krankheit, Invalidität und Tod) entstehen. Sie belaufen sich auf rund 164 Millionen bis 287 Millionen Franken pro Jahr.

Ursachen

Forschende sind sich heute einig, dass es nicht eine Ursache von Gewalt gibt, sondern dass verschiedene Ursachen in vielfältiger Weise zusammenwirken. Eine Studie des EBG zeigt Risikofaktoren auf, die die Entstehung häuslicher Gewalt fördern und liefert damit wichtige Informationen für eine gezielte Prävention.

Opfer finden Hilfe...

In allen Kantonen gibt es anerkannte Opferberatungsstellen. Deren Angebote sind kostenlos und unabhängig von einer Strafanzeige.

www.opferhilfe-schweiz.ch

... Gewalt ausübende Personen auch

Auch für Gewalt ausübende Personen finden sich in den Kantonen Beratungs- und Unterstützungsangebote.

www.fvgs.ch > Beratungsstellen

Koordiniertes Vorgehen

In den Kantonen wurden Interventions- und Koordinationsstrukturen zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt geschaffen. Ihr Ziel ist es, Gewalt zu stoppen, Opfer zu schützen und Gewaltausübende zur Verantwortung zu ziehen. Diese Stellen haben sich in der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG zusammengeschlossen.

Breites Engagement gegen Gewalt

Verschiedene Dach- und Fachorganisationen setzen sich in der Schweiz für die Verbesserung der Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt ein. Wir arbeiten kontinuierlich mit diesen Stellen zusammen.

WAS WIR TUN

Wir informieren und dokumentieren

In einer Reihe von Studien, Berichten, Evaluationen und Informationsblättern beleuchten wir Ursachen und Auswirkungen häuslicher Gewalt und tragen damit zur Entwicklung effizienter Massnahmen und Instrumente für die Prävention und Intervention bei. In der Toolbox Häusliche Gewalt finden Fachpersonen Arbeits- und Informationsmaterialien.

www.toolbox-häusliche-gewalt.ch

Wir koordinieren und vernetzen

Wir fördern die Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Bundesverwaltung sowie zwischen Bund, Kantonen und Nicht-Regierungsorganisationen.

Wir organisieren Fachveranstaltungen

An der jährlichen nationalen Konferenz zu häuslicher Gewalt werden verschiedene Aspekte der Problematik und aktuelle Praxisfragen mit Fachpersonen aus den Kantonen diskutiert.

Wir wirken mit bei Gesetzesverfahren und parlamentarischen Geschäften

Wir verfassen Stellungnahmen und Berichte bei bundesinternen Vernehmlassungen und zu parlamentarischen Vorstössen und setzen uns für einen wirksamen rechtlichen Schutz gegen häusliche Gewalt ein.